

POSTULAT von Prof. Dr. Richard Hirt (CVP, Fällanden), Hans Heinrich Rathes (SVP, Pfäffikon) und Heinz Jauch (EVP, Dübendorf)

betreffend Marschhalt beim SIL-Prozess

Der Regierungsrat wird beauftragt

1. den Bundesrat beziehungsweise das Eidgenössische Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation (UVEK) dringend aufzufordern, die Bearbeitung des Objektblattes SIL für den Flughafen Zürich zu sistieren, bis ein rechtskräftiger Staatsvertrag mit Deutschland vorliegt;
2. den Kantonsrat als zuständiges Organ für die Ausgestaltung und Festsetzung des kantonalen Richtplans mit den Entscheidungsgrundlagen bezüglich An- und Abflugrouten, Sicherheit, Warteräumen, Lärm, raumplanerische Auswirkungen usw. zu versehen und in den Entscheidungsprozess einzubeziehen, damit er seine Empfehlung zuhanden des SIL-Verfahrens abgeben kann;
3. die Gemeinden analog und stufengerecht mit den entsprechenden Entscheidungsgrundlagen zu versehen, damit sie abgestützte Stellungnahmen zuhanden des SIL-Verfahrens abgeben können.

Prof. Dr. Richard Hirt
Hans Heinrich Rathes
Heinz Jauch

Begründung:

Der Sachplan Infrastruktur Luftfahrt SIL ist ein behördenverbindlicher Plan, der das ganze kantonale Planungsrecht präjudiziert. Die Behördenverbindlichkeit des SIL-Blattes Flughafen Zürich bewirkt, dass der Regierungsrat, der Kantonsrat und die Gemeinden zwingend an die Vorgaben des SIL gebunden sind. Dadurch besteht die Gefahr, dass das Recht des Kantonsrates auf Genehmigung von Weisungen zu Beschlüssen, welche Gesuche an den Bund über Änderungen der Lage und Länge der Pisten und über die Genehmigung des Betriebsreglements betreffen (§ 19 des Gesetzes über den Flughafen vom 12. Juni 1999), durch die übergeordnete, behördenverbindliche Sachplanung ausgehebelt wird. Damit wäre die Unique innerhalb des Sachplanes frei (ohne Mitwirkung des Kantonsrates und der Bevölkerung) ihre Pistenausbauten und Betriebskonzepte zu realisieren.

Der SIL-Koordinationstisch hat in ungewöhnlicher Eile, auf Antrag des Zürcher Regierungsrates, unter Mitwirkung anderer, wenig betroffener Kantone (zum Beispiel SZ, GL, BL, BS, AI, AR, LU, NW) einen im Kanton Zürich politisch nicht tragfähigen Kompromiss für die Erarbeitung des SIL-Objektblattes Flughafen Zürich getroffen, der sehr weitreichende Folgen für die Lebensqualität der Zürcher Bevölkerung haben könnte. Dieser Entscheid entspricht aber weder der Meinung der Zürcher Bevölkerung noch des Runden Tisches.

Begründung der Dringlichkeit:

Der straffe Fahrplan des BAZL dem der Regierungsrat offensichtlich folgt, hat weder eine plausible noch rechtliche Grundlage und schliesst den Kantonsrat, die Gemeinden und die betroffene Zürcher Bevölkerung von einer Mitwirkung aus (Vernehmlassung, welche diesen Namen auch verdient, Anhörung, Beschwerden). Zudem sind verschiedene Randbedingungen, wie zum Beispiel Staatsvertrag, Anflugverfahren mit modernen Navigationssystemen usw. noch nicht bekannt. Trotzdem will das BAZL im 1. Quartal 2003 das SIL-Objektblatt an den Bundesrat zur Genehmigung einreichen.